

**Besondere Regelungen zur
Vermeidung der
Übertragung des
Coronavirus bei der
Durchführung des
Regelunterrichtes und der
ergänzenden Förderung und
Betreuung**

**-
Hygieneplan Corona**

Clemens-Brentano-Grundschule



30.10.2020

Inhalt

Vorbemerkungen	3
1. Infektionsschutz auf dem Schulgelände.....	3
2. Betreten des Schulgeländes von Eltern/ Erziehungsberechtigten/schulfremden Personen.....	4
3. Infektionsschutz in den Pausen.....	4
4. Infektionsschutz beim Mittagessen	4
5. Infektionsschutz bei der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften	5
6. Raumhygiene.....	5
7. Infektionsschutz im Computerraum	5
8. Infektionsschutz im Fachraum für Naturwissenschaften.....	5
9. Infektionsschutz in den Betreuungszeiten der VHG (7:30-9:15 Uhr).....	6
10. Persönliche Hygienemaßnahmen	6
11. Hygiene im Sanitärbereich	6

Vorbemerkungen

Der vorliegende Hygieneplan Corona der Clemens-Brentano-Grundschule versteht sich als erläuternde Ergänzung des **Musterhygieneplans Corona für die Berliner Schulen nach § 36 Infektionsschutzgesetz, Stand: 27.20.2020.**

Die Schulleiterin, Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Vorgaben ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, die Eltern, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an unserer Schule tätigen Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörde bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen) und erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Es gibt außerdem Hinweise, dass SARS-CoV-2-Viren über Aerosole auch im gesellschaftlichen Umgang übertragen werden können. Diese virenhaltigen Aerosole können sich in Räumen verteilen und können zu Übertragungen führen.

Daher dürfen Schülerinnen und Schüler und alle unmittelbar im Bereich der Schule tätigen Personen nicht in der Schule sowie der ergänzenden Förderung und Betreuung erscheinen, wenn sie/er:

- innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet (s. RKI <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>) zurückgekehrt ist,
- Kontakt zu infizierten Personen hatte und unter Quarantäne steht,
- Symptome einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstige mit Covid-19 zu vereinbarende Symptome aufweist.

In allen Fällen informieren die Eltern die Schulleitung über das Sekretariat:
sekretariat@c-brentano.schule.berlin.de

1. Infektionsschutz auf dem Schulgelände

Staffelung des Unterrichtsbeginns

Der Unterrichtsbeginn erfolgt gestaffelt.

Der Unterricht der 1-3 Klassen beginnt um 8:00 Uhr.

Der Unterricht der 4.-6. Klassen beginnt um 8:30 Uhr.

Daher befindet sich nur die Hälfte der Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Eingangsbereichen, auf dem Pausenhof und in den Toilettenhäusern in den Pausen.

Vermeidung der Durchmischung von Klassenverbänden

Die Klassenverbände werden mit Ausnahme des Französischunterrichts nicht durchmischt, um Infektionsketten nachvollziehen zu können und Schulschließung zu vermeiden.

Maßnahmen:

- Religions- und Lebenskunde werden im Schuljahr 2020/21 im Klassenverband als „gemeinsames Lernen der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft“ erteilt.
- Der einstündige Unterricht „Medienbildung“ wird in den 5. und 6. Jahrgangsstufen, anstelle des WUV- Unterricht erteilt, um eine Durchmischung von Lerngruppen zu vermeiden und die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu erweitern.

- Im Französischunterricht werden im Französischraum Klassenverbände durch 1, 50 Meter Abstand voneinander getrennt. Partner- und Gruppenarbeit findet ausschließlich unter Schülerinnen und Schülern des Klassenverbandes statt.

Vermeidung der Durchmischung von Lehrkräften im Unterricht

Die Unterrichtsverteilung wurde in zwei Schichten vorgenommen. Lehrkräfte unterrichten ausschließlich in den Jahrgangsstufen 1-3. (1. Schicht) bzw. 4.-6 (2.Schicht). Eine Ausnahme mussten aus organisatorischen Gründen im Schwimmunterricht vorgenommen werden.

Im Vertretungsunterricht tragen die Lehrkräfte ab 07.11.2020 SffP 2 Masken.

2. Betreten des Schulgeländes von Eltern/ Erziehungsberechtigten/schulfremden Personen

Für Eltern/ Erziehungsberechtigte und schulfremde Personen besteht Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände. Diese können nur mit vorheriger Terminvereinbarung bzw. nur zu den vorgegebenen Zeiträumen die Schulgebäude betreten.

Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch oder über andere Kommunikationswege wie E-Mail. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss bei Betreten des Schulgeländes immer getragen werden.

3. Infektionsschutz in den Pausen

„Einer Pausenzeit im Freien ist gegenüber der Pausenzeit im Gebäude der Vorzug zu geben.“ Musterhygieneplan Corona Seite 3.

- Auf dem Weg zu den Pausenhöfen tragen Schülerinnen, Schüler und alle an der Schule tätigen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Auf den Schulhöfen kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Am Ende der großen Pausen warten die Schülerinnen und Schüler an der für sie gekennzeichneten Sammelstelle und tragen ihre Mund-Nasen-Bedeckung. Die jeweilige Sammelstelle ist den Kindern bekannt
- Die jeweilige Lehrkraft/ Erzieher*in der dritten bzw. fünften Unterrichtsstunde holt die Klasse von der Sammelstelle ab.
- Bei Regen wird darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler wetterfeste Kleidung tragen, ihre Mützen und Kapuzen aufsetzen oder Regenschirme verwenden.
- Bei extremen Wetterlagen finden die beiden großen Pausen im Klassen-/ Fachraum statt.

4. Infektionsschutz beim Mittagessen

Vor dem Mittagessen waschen sich die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher gründlich die Hände.

Die Schülerinnen und Schüler, Lehrer*innen, Erzieher*innen tragen beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Das Mittagessen findet in den Klassenverbänden statt. Jeweils drei Klassen einer Klassenstufe essen zeitgleich in der Mensa. Die Klassenverbände sind räumlich bzw. durch ausreichenden Abstand voneinander getrennt. Jede Klassenstufe betritt die Mensa durch einen eigenen Eingang. Das Essen wird in Schüsseln serviert und steht auf den Tischen. Für das Abräumen und Eindecken der Tische stehen für jede Klassenstufe eigene Geschirrwagen bereit.

Nach jedem Essensdurchgang werden die Tische gereinigt.

Auf das Salatbuffet muss aus Gründen des Infektionsschutzes verzichtet werden. Obst und Gemüse wird in portionierten Schalen bereitgestellt.

5. Infektionsschutz bei der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften

Die Durchführung der Arbeitsgemeinschaften unterliegen strengen Hygieneregeln. Die Hygienekonzepte befinden sich auf der Homepage. Wenn die Arbeitsgemeinschaften in gemischten Gruppen stattfinden, werden die Gruppen getrennt bzw. wird der Abstand von 2 Metern gewahrt.

6. Raumhygiene

Alle benutzten Räume werden regelmäßig, mindestens einmal in jeder Unterrichts-/ Betreuungsstunde sowie in jeder Pause gelüftet. Die Lüftung erfolgt in Form von Stoßlüftungen bzw. Querlüftungen bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten. Halten sich während der Lüftung Schülerinnen und Schüler im Raum auf, erfolgt die Lüftung ausschließlich unter Aufsicht einer Lehrkraft/ Erzieher*in.

Die folgenden Areale sollen durch die Reinigungskraft mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische beim Wechsel von Lerngruppen z.B. in Fachräumen

Das Schulamt informierte die Schulen der Region in einer Mail am 21.07.2020 darüber, dass die Zwischenreinigung von Tischen durch Reinigungskräfte nicht realisiert werden kann.

Computermäuse, Tastaturen, Telefone sollen durch Beschäftigte der Schulen gereinigt werden

7. Infektionsschutz im Computerraum

- Die Regeln des Infektionsschutzes im Unterricht gelten weiterhin.
- Vor Betreten des Computerraums werden die Hände gewaschen.
- Die Klassen treffen sich vor Haus IV und werden von der Lehrkraft in den Computerraum begleitet.
- Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkraft tragen einen Mundschutz bis diese ihre Sitzplätze eingenommen haben.
- Die Tastatur, die Maus und der Bildschirm werden am Ende der Unterrichtseinheit von den Schülerinnen und Schülern desinfiziert.

8. Infektionsschutz im Fachraum für Naturwissenschaften

- Die Regeln des Infektionsschutzes im Unterricht gelten weiterhin.
- Vor Betreten des Fachraumes werden die Hände gewaschen.
- Die Klassen treffen sich vor Haus IV und werden von der Lehrkraft in den Fachraum begleitet.
- Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkraft tragen einen Mundschutz bis diese ihre Sitzplätze eingenommen haben.
- Am Ende der Unterrichtseinheit werden die Tische von den Schülerinnen und Schülern desinfiziert.

9. Infektionsschutz in den Betreuungszeiten der VHG (7:30-9:15 Uhr)

Anlassbezogen tragen die Schülerinnen und Schüler in der VHG eine Mund-Nasen-Bedeckung oder halten den Mindestabstand von 1,50 Metern ein.

10. Persönliche Hygienemaßnahmen

Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen).

Die Schülerinnen und Schüler werden besonders dazu angehalten, sich regelmäßig die Hände zu waschen, insbesondere nachdem sie sich in öffentlichen Verkehrsmitteln aufgehalten haben, vor Betreten der Fachräume, vor dem Essen und nach dem Toilettengang.

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken und Seifenspender werden nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst, sondern der Ellenbogen benutzt. Für Schülerinnen und Schüler der Schulanfangsphase werden Ausnahmen zugelassen.

Beim Husten oder Niesen in die Armbeuge wird größtmöglicher Abstand gehalten und sich weggedreht.

Mit den Händen werden möglichst nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berührt, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase gefasst. Dies gilt insbesondere für das Personal der Schule und für ältere Kinder und Jugendliche.

11. Hygiene im Sanitärbereich

Schülerinnen und Schüler tragen in den Sanitärhäusern einen Mundschutz. In diesen dürfen sich nur zwei Kinder gleichzeitig aufhalten.

Am Eingang der Sanitärhäuser ist ein Schild angebracht, welches darauf verweist, dass sich nur zwei Kinder gleichzeitig im Toilettenhaus aufhalten können.

An den Waschbecken stehen ausreichend Flüssigseifenspender, und Einmalhandtücher zur Verfügung und werden regelmäßig aufgefüllt. Die Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden regelmäßig entleert.

Toilettenpapier ist ausreichend vorhanden.

Für jede Schule wurde durch das Schulamt eine Zwischenreinigung der WC-Anlagen beauftragt.